

Michael Söndermann

Öffentliche Musikausgaben in Deutschland

Die vorliegende Quantifizierung der öffentlichen Musikausgaben bietet einige Eckwerte für die Kulturpolitik und die musikkulturelle Öffentlichkeit an. Damit sollen die finanziellen Förderstrukturen im Musiksektor erkennbarer werden - ein Teilsektor, der schon allein in quantitativer Hinsicht zu den bedeutendsten Feldern im Kultur- und Medienbetrieb in Deutschland gezählt werden kann.

Trotz der Anerkennung von Zahlen und Fakten ist es jedoch nach wie vor nicht einfach, präzise Daten über den Umfang der öffentlichen Musikausgaben zu gewinnen. Zwar liegen für den Bereich der Kultur insgesamt mit seinen ausgeprägten institutionalisierten Feldern eine Reihe nutzbarer kulturstatistischer Datengrundlagen vor, Aussagen zu den verschiedenen Bereichen des Musiklebens sind jedoch fast immer mit anderen Kultursparten verwoben, so dass sie für musikbezogene Darstellungen nur partiell oder indirekt verwendet werden können. Hinzu kommen die Auswirkungen des ständigen Strukturwandels im Kultursektor, der zu einem Variantenreichtum an Rechtsformen, Organisationstypen, Finanzstrategien oder Projektformen geführt hat. Dies macht die empirisch-quantitative Arbeit zunehmend schwerer.

Mit solchen Erfassungsschwierigkeiten muss also bei der Untersuchung der Musikfinanzierung durch die öffentlichen Haushalte gerechnet werden. Da die Musikausgaben oft in vermischten Positionen innerhalb der öffentlichen Haushalte auftreten, wird hier auf der Basis der amtlichen Quellen unter Zuhilfenahme von Schätzungen die Struktur und Größenordnung der öffentlichen Musikausgaben erarbeitet. Wie schon in den früheren Beiträgen des Verfassers orientiert sich die Analyse eng an der von Gerald Kreissig in den früheren Ausgaben des Musik-Almanachs vorgelegten Berechnungs- und Schätzmethode (1).

Der Datenüberblick zu den Musikausgaben in Deutschland stützt sich auf eine finanzstatistische Analyse. Die Grunddaten sind dem Kulturfinanzbericht 2003 entnommen, der wiederum auf der jährlichen amtlichen Finanzstatistik basiert. Der Kulturfinanzbericht enthält Ist-Rechnungsergebnisse in Zeitreihen bis zum Datenjahr 2001. Aktuellere Haushaltsjahre in der Ist-Rechnung standen bis zum Redaktionsschluss dieses Beitrages nicht zur Verfügung.

Die Abgrenzung der musikbezogenen Kulturausgaben lehnt sich an die Gliederung des Kulturfinanzberichts an, der wiederum mit der früheren Abgrenzung des kommunalen Kulturhaushalts weitgehend vergleichbar ist. Neu einbezogen wird der Aufgabenbereich Kunst-/Musikhochschulen in die Musikausgabenanalyse, während die Musikausgaben im Rahmen der auswärtigen Kulturarbeit sowie die Ausgaben für die musikalische Bildungsarbeit im Rahmen der allgemeinbildenden Schulen auch weiterhin aus datentechnischen Gründen ausgeklammert werden müssen.

Während somit die fachliche, spartenbezogene Abgrenzung der musikbezogenen Kulturausgaben weitgehend konstant geblieben ist, muss für den vorliegenden Beitrag die finanzwirtschaftliche Abgrenzung auf eine völlig neue Berechnungsgrundlage gestützt werden. Im Unterschied zur früheren „Nettoausgabenrechnung“ wird in der kulturbezogenen Finanzanalyse immer häufiger die so genannte „Grundmittelberechnung“ (2) angewendet. Dieses Berechnungskonzept definiert die Ausgabenart nach folgenden Schritten: Nach Ermittlung der Bruttoausgaben für ein Aufgabenfeld erfolgt in der ersten Bereinigung der Abzug derjenigen Ausgaben,

die an öffentliche Bereiche gehen. Dadurch lassen sich Doppelzählungen von Ausgabenpositionen vermeiden. In zweiter Bereinigung werden alle so genannten unmittelbaren Einnahmen abgezogen. Erst mit diesem Berechnungsschritt ist ein angemessener Vergleich von öffentlich finanzierten Kulturhaushalten möglich, da hier die unterschiedlichen Trägerschaftsformen (Ausgliederung von Kultureinrichtungen oder unselbständiger Betrieb der öffentlichen Verwaltung) finanzanalytisch auf einer Ebene behandelt werden können. Dieser einnahmenbereinigte Ausgabenbegriff oder auch „Grundmittel“ genannte Begriff umfasst diejenigen Ausgaben, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern und kreditfinanzierten Mitteln) zur Finanzierung der kulturellen/musikalischen Aufgabenfelder verwendet wird.

Durch die Umstellung der amtlichen Finanzstatistik von der Nettoausgaben- zur Grundmittelberechnung in der Kulturfinanzanalyse erfolgt eine erhebliche Reduzierung der quantitativen Ausgangswerte für die Kultur-/Musikausgaben. In der Grundmittelberechnung liegen die Ausgabenwerte rund zehn bis 25 Prozent unterhalb der früheren Nettoausgabenwerte. Dadurch ist es nicht mehr möglich, die vorliegende Finanzanalyse mit den früheren Berichten im Vergleich zu bewerten. Es fehlt deshalb auch die Betrachtung der Veränderungen zu den früheren Jahren. Diese kann erst wieder in den Folgejahren angeboten werden.

Die Berechnungen und Schätzungen erfolgen unter Verwendung der für einzelne Bereiche des Musiklebens vorliegenden Fachstatistiken (3). Insbesondere für die drei finanzpolitisch wichtigsten Musikfelder: Musiktheater, Kulturorchester und Musikschulen wurden die jeweiligen Fachstatistiken neu ausgewertet. Den Schätzwerten liegt eine engere Definition von Musiktheater und Orchester zu Grunde. Dadurch und in Verbindung mit der neuen Grundmittelberechnung ergeben sich erheblich geringere Ausgabenvolumina für Musiktheater und Orchester im Vergleich zu früheren Schätzwerten. Für die sachgerechte Interpretation der Daten ist zusätzlich wichtig, dass - in Abweichung zur früheren Darstellung - die Ausgaben der Stadtstaaten grundsätzlich den beiden Gebietskörperschaften Staat und Gemeinde gleichwertig zugeordnet werden. D. h., alle einzelnen Kultur-/Musiketatposten werden jeweils zu 50 Prozent den beiden Ebenen zugerechnet.

» Ausgabenstruktur der öffentlichen Kultur- und Musikhauhalte 2001 nach Ausgabenträgern (Bund, Länder und Gemeinden)*

Ausgabenträger	Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	Anteil in % am jeweiligen Gesamt
Kulturausgaben¹	8.039	100,0
Bund ²	733	9,1
Länder ³	3.371	41,9
Gemeinden ³	3.936	49,0
Musikausgaben⁴	2.444	100,0
Bund	31	1,3
Länder ³	1.003	41,0
Gemeinden ³	1.410	57,7
Anteil der Musikausgaben an den Kulturausgaben in %	30,4	-
Bund	4,2	-
Länder ³	29,8	-
Gemeinden ³	35,8	-

* Alle Finanzdaten beziehen sich auf Grundmittel. Die Grundmittel sind diejenigen Ausgaben, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern u. kreditfinanzierte Mittel) zur Finanzierung des Kultursektors eingesetzt werden. Der frühere Begriff der Nettoausgaben wird nicht mehr verwendet, da es beim Vergleich der Gebietskörperschaftsebenen durch unterschiedliche Zuordnungspraxis der Einnahmen zu Verzerrungen kommen kann.

¹ Abgrenzung in Anlehnung an den Kulturfinanzbericht 2003 auf der Basis der amtlichen Finanzstatistik; mit Volkshochschulen, aber ohne auswärtige Kulturförderung. Die Ausgaben für auswärtige Kulturförderung erstreckten sich im Jahr 2001 nach dem Kulturfinanzbericht 2003 auf 315 Mio. € Bundesmittel.

² Bundesangaben 2001 mit relativ hohen Absolutwerten für die Förderung wiss. Bibliotheken und Institute.

³ Länder einschl. Hälfte der Stadtstaaten (Anteil 50%); Gemeinden einschl. Hälfte der Stadtstaaten (Anteil 50%) u. Gemeinde-/Zweckverbände.

⁴ Die Angaben beruhen auf Schätzwerten entsprechend der von Gerald Kreissig im Musik-Almanach 1990/91 vorgelegten Methode.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet von Michael Söndermann nach: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Kulturfinanzbericht 2003, Wiesbaden Mai 2004, Datenjahr 2001.*

Stand: 31.12.2004

Tabelle 1



Die Zahlenangaben der Musikausgaben werden im Rahmen der staatlich/gemeindlichen Gliederung eingeordnet. In den Tabellen 1 und 2 sind die Ausgabenstrukturen der öffentlichen Musikhaushalte nach den drei Gebietskörperschaftsebenen dargestellt. 2,444 Milliarden € haben der Bund, die 16 Bundesländer sowie die Gemeinden einschließlich der Gemeinde/Zweckverbände im Jahr 2001 für die Musikfinanzierung zur Verfügung gestellt. Bedingt durch die föderalistische Struktur der Bundesrepublik ist der finanzielle Umfang des Bundes aufgrund der Zuständigkeiten begrenzt. Er liegt im Untersuchungszeitraum bei schätzungsweise rund 31 Millionen € und erreicht einen Anteil von 1,3 Prozent an allen Musikausgaben. Gemessen an den jeweiligen Absolutbeträgen der einzelnen Gebietskörperschaftsebenen bleiben die geschätzten Bundesmittel von relativ geringer Bedeutung. Zieht man den Anteil der Musikausgaben an den Kulturausgaben auf der Ebene des Bundes heran, wird diese Annahme eindeutig bestätigt. Der Bundeswert der Musikfinanzierung erreicht derzeit einen Anteil von 4,2 Prozent an der gesamten Bundeskulturfinanzierung (vgl. Tab. 1).

Einschränkend ist jedoch darauf hinzuweisen, dass es darüber hinaus weitere Ausgaben des Bundes für Vorhaben von so genannter gesamtstaatlicher Bedeutung gibt, deren musikbezogene Anteile allerdings nur sehr schwer zu ermitteln sind (z.B. die Musikanteile innerhalb der Stiftung Preußischer Kulturbesitz oder der Berliner Festspiele). Das bedeutet, dass hier nur Mindestwerte angegeben werden können. Die Bundesregierung selbst gibt in ihrer Auflistung der Kulturausgaben im Inland laut Bundeshaushaltsplan 2001 für Musik und Festspiele insgesamt lediglich rund elf Millionen € an.

Die Länder einschließlich der Stadtstaaten (Anteil 50 Prozent) stellen im Jahr 2001 rund 1,003 Milliarden € an musikbezogenen Mitteln in ihre Haushalte ein und erreichen einen prozentualen Anteil von 41,0 Prozent am Gesamt der Musikausgaben. Dieser Anteil entspricht fast genau dem Anteil von 41,9 Prozent, den die Länder innerhalb der Kulturfinanzierung insgesamt ausmachen. In kulturpolitischen Debatten wird immer wieder darauf verwiesen, dass die Stadtstaaten zu großen Teilen musikkulturelle Infrastrukturen unterhalten, die weniger den staatlichen als vielmehr örtlichen, eben kommunalen Leistungen zuzuordnen seien. Geht man davon aus, dass schätzungsweise zehn bis zwölf Prozent der Ländermusikfinanzierung von den Stadtstaaten getragen werden, dann erreichen die Flächenländer immerhin noch ein knappes Drittel der gesamtdeutschen Musikfinanzierung.

Die Kommunen sind – mit oder ohne die Einbeziehung der finanziellen Leistungen durch die Stadtstaaten – der wichtigste Finanzträger für die Musikkultur in Deutschland. Bezieht man die finanziellen Leistungen der Stadtstaaten (Anteil 50 Prozent) mit ein, so erreicht die Finanzierungssumme durch die Städte, Gemeinden, Kreise und Zweckverbände im Jahr 2001 eine Höhe von 1,41 Milliarden €. Damit wird ein Anteil von 57,7 Prozent an der gesamten Musikfinanzierung durch die gemeindliche Ebene getragen. Auch im Verhältnis der Musikausgaben zu den Kulturausgaben liegen die Kommunen im Vergleich zu den anderen beiden Gebietskörperschaftsebenen deutlich vorne. Knapp 36 Prozent der kommunalen Kulturausgaben fließen in die Sparte Musik, während die Länder lediglich einen Musikanteil im Kulturretat unterhalb der 30-Prozent-Marke erreichen können.

Insgesamt zeigen sowohl die absoluten Werte wie die relativen Anteilswerte in Tabelle 1 eindeutig die Vorrangstellung der Städte und Gemeinden für die Musikfinanzierung in Deutschland. Nicht die Staatsoper, die Staatsorchester oder andere staatliche Musikaktivitäten der Bundesländer bilden in der Summe die größte Finanzmasse der Musikausgaben, sondern die zahlreichen Musiktheater im Mehrspartenbetrieb, die kommunalen Orchester und die flächendeckende Musikschulinfrastruktur im städtischen wie ländlichen Raum sind es, die zusammen ein deutlich größeres Ausgabenvolumen erfordern und von der gemeindlichen Ebene in ganz Deutschland finanziert werden. Diese bedeutende Finanzträgerschaft der Gemeinden ist keineswegs für föderalistisch organisierte Staaten zwingend, wie ein Vergleich zum benachbarten Österreich zeigt. Die Musik-/Theaterfinanzierung erfolgt in Österreich zu 40 Prozent durch den Bund und zu 36 Prozent durch die

» Musikausgaben im Kulturbereich 2001 in haushaltssystematischer Gliederung nach Bund, Länder und Gemeinden*

Ausgabenbereich	Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €			
	Insgesamt	Bund ¹	Länder ²	Gemeinden ²
1. Ausgaben für Theater-/Musikpflege insgesamt	3.080	20	1.074	1.985
Darunter Musikausgaben*	2.177	22	784	1.369
Musiktheater ³	1.377	-	604	774
Orchester ⁴	222	14	70	138
Musikfestspiele/-festivals*	(28)	(8)	(10)	(10)
Musikschulen*	404	-	67	337
Chöre, Vereine, Gruppen ⁵	(146)	-	(35)	(111)
2. Museumsausgaben insgesamt ⁶	1.376	109	553	715
Darunter Musikalienbestände*	(8)	(2)	(2)	(4)
3. Bibliotheksausgaben insgesamt ⁷	1.372	342	410	620
Darunter für Musikangebote*	36	4	9	23
4. Kunsthochschulausgaben insgesamt	436	35	401	-
Darunter für Musikhochschulen ⁸	201	-	201	-
5. Volkshochschulausgaben insgesamt ⁹	203	-	88	115
Darunter für Musikangebote*	18	-	4	14
6. Sonstige Kulturausgaben insgesamt ¹⁰	1.776	227	933	616
Darunter Musikausgaben ¹¹	(6)	(3)	(3)	-
1. - 6. Ausgaben des Kulturhaushalts insgesamt	8.039	733	3.371	3.936
Darunter Musikausgaben ⁹	2.444	31	1.003	1.410

* Abgrenzung in Anlehnung an den Kulturfinanzbericht 2003 auf der Basis der amtlichen Finanzstatistik; mit Volkshochschulen, aber ohne auswärtige Kulturförderung. Die Angaben beruhen auf Schätzwerten entsprechend der von Gerald Kreissig im Musik-Almanach 1990/91 vorgelegten Methode. Die in () gesetzten Werte beruhen auf einer relativ vagen Schätzbasis.

¹ Ohne Mittel für die auswärtige Kulturpolitik. Die Musikausgaben des Bundes liegen nach der vorliegenden Schätzung mit mindestens 30 Mio. € für 2001 deutlich höher als das Ausgabenvolumen nach finanzstatistischen Angaben. Der Gesamtbeitrag des Bundes dürfte jedoch bei Weitem nicht alle musikbezogenen Fördermittel enthalten, die in weiteren Kulturtiteln enthalten sind.

² Länder einschl. Hälfte der Stadtstaaten (Anteil 50%); Gemeinden einschl. Hälfte der Stadtstaaten (Anteil 50%) u. Gemeinde-/Zweckverbände.

³ Einschl. Theaterorchester, Theaterchöre, Ballett; ohne Sprechtheater.

⁴ Selbst. Kulturorchester einschl. Bundesmittel im Jahr 2001 für Rundfunkorchester-/Chöre GmbH, Bamberger Symphoniker, Philharmonia Hungarica u. Junge Deutsche Philharmonie.

⁵ Einschl. sonstige Zwecke.

⁶ Einschl. wissenschaftliche Museen sowie Gedenkstätten u. Archive.

⁷ Einschl. wissenschaftliche Bibliotheken.

⁸ Musikhochschulen u. Fachbereiche an Kunsthochschulen, ohne musikbezogene Studiengänge an Universitäten, Fachhochschulen und sonstigen Einrichtungen.

⁹ Volkshochschulausgaben nur mit 50% für kulturelle Bildung einschl. Sprachen aufgenommen.

¹⁰ Einschl. sonstige Kunst-/Kulturpflege, Kulturverwaltung, Denkmalpflege, aber ohne auswärtige Kulturförderung.

¹¹ Sonstige Musikanteile an gemischten Festivals u.ä., die als sonstige Kunstpflege verbucht werden.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet von Michael Söndermann nach: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Kulturfinanzbericht 2003, Wiesbaden Mai 2004, Datenjahr 2001.*

neun Bundesländer; lediglich ein knappes Viertel (24 Prozent) wird von der Gemeindeebene finanziell getragen (4).

Wie in Tabelle 2 nach Aufgabenbereichen dargestellt, nehmen auch im Haushaltsjahr 2001 erwartungsgemäß die Finanzierung der von Ländern und Gemeinden getragenen Musiktheater die größten Etatposten ein. Aus den Länderhaushalten fließen an die Musiktheater mehr als 600 Millionen €, aus den kommunalen Haushalten kommen mit 774 Millionen € größere Beträge in die Musiktheateretats. Dieses im Vergleich zu den früheren Auswertungen deutlich höhere Finanzvolumen der Gemeinden hat seine Ursache in der Neuverteilung der Musikausgaben der Stadtstaaten, die auf die staatlichen und gemeindlichen Ebenen aufgeteilt werden. Für die vorliegende Auswertung wurden insgesamt 91 Musiktheater, davon 19 reine Musiktheaterunternehmen (Oper, Tanz, Operette, Musical) und 72 gemischte Musiktheaterunternehmen (im Mehrspartenbetrieb), in die Analyse einbezogen.

Die Musikschulen nehmen seit Jahren in der Rangliste der institutionellen Musikpflege den zweiten Platz hinter den Musiktheatern ein. Während im Jahr 2001 für die Finanzierung insgesamt über 400 Millionen € zur Verfügung stehen, sind es hier vor allem die Kommunen, deren Finanzkraft für rund vier Fünftel und damit 337 Millionen € der erforderlichen Musikschulmittel bereit stehen. Wie die Fachdaten der Musikschulstatistik ausweisen, konnte die Musikschulfinanzierung durch die Kommunen und Länder in den Jahren 1998 bis 2001 um insgesamt ca. drei Prozent angehoben werden. Diese geringe Zuwachsrate entspricht bereits einer realen Verringerung der öffentlichen Musikschulmittel, da die Inflation in diesem Zeitraum jährlich bereits um durchschnittlich 1,5 Prozent angestiegen ist.

Die herausragende Bedeutung der kommunalen Mittel für die Orchester mit selbstständigem Etat ist ebenfalls unbestritten: Mit mehr als 138 Millionen € liegen die Finanzmittel der Kommunen hier um knapp das Doppelte höher als die vergleichbaren Ausgaben der Länder, die im Jahr 2001 rund 70 Millionen € zur Verfügung stellen. Bis auf das Engagement des Bundes, der sich u.a. an der Finanzierung der „Rundfunk-Orchester u. Chöre Berlin GmbH“ beteiligt, konzentrieren sich die Finanzmittel für die selbstständigen Kulturorchester auf wenige Länderregionen. Knapp 80 Prozent der öffentlichen Mittel für selbstständige Orchester kommen aus den vier Länderregionen NRW (30 Prozent) Bayern (16 Prozent), Sachsen (14 Prozent) und Berlin (10 Prozent). Die Berliner und Münchner Philharmoniker, das Leipziger Gewandhaus-Orchester, die Dresdner Philharmonie und die Bamberger Symphoniker erhalten zusammen mit rund 63 Millionen € mehr als ein Viertel (Anteil 28 Prozent) der gesamten öffentlichen Orchestermittel, die übrigen 44 selbstständigen Orchester kommen zusammen auf knapp 160 Millionen € und liegen alle deutlich unterhalb der 10 Millionen € Förderung pro Orchester. Der Durchschnitt pro Orchester liegt bei rund 3,6 Millionen €.

Der für die musikalische Breitenarbeit besonders wichtige Bereich der Finanzierung von Chören, Musikvereinen und sonstigen musikalischen Gruppierungen kann sich nur auf vage Schätzwerte stützen. Da die dafür eingesetzten Mittel häufig im Rahmen von Projekt- oder Einzelmaßnahmen vergeben werden, ist davon auszugehen, dass sich die Chöre, Vereine und Gruppen im Vergleich zu den Einrichtungen mit institutionell gebundenen Finanzmitteln in den letzten Jahren häufiger mit erheblich geringeren Etatansätzen zufriedengeben mussten. Allerdings steht diese Einschätzung im Widerspruch zu den Ergebnissen aus der amtlichen Finanzstatistik, die für die Theater-/Musikpflege insgesamt im Dreijahreszeitraum bis 2001 einen jährlichen Zuwachs von mehr als vier Prozent angibt (5). Es wird deshalb für die musikalische Laienarbeit für das Jahr 2001 ein Schätzwert von 146 Millionen € angenommen.

Tabelle 3

» Musikausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden 2001 nach Ausgabenbereichen

Ausgabenbereich	Ausgaben (Grundmittel) in Mio. €	Anteil Musiksparten am Aus- gabenbetrag in %
Musikpflege durch Musiktheater, Orchester, Festspiele, Festivals	1.633	66,8
Musiktheater* ¹	1.377	56,4
Orchester*	222	9,1
Musikfestspiele u.ä.*	(28)	(1,1)
Gemischte Festivals* ²	(6)	(0,2)
Musikalische Bildungsarbeit	422	17,3
Musikschulen*	404	16,5
Volkshochschulen*	18	0,7
Musikalische Ausbildung (Musikhochschulen)	201	8,2
Musikpflege im Laienbereich für Chöre, Vereine, Gruppen* ³	(146)	(6,0)
Dokumentarische Dienste für Musikpflege	44	1,8
Museen*	(8)	(0,3)
Bibliotheken*	36	1,5
Insgesamt	2.444	100,0

* Die Angaben beruhen auf Schätzwerten entsprechend der von Gerald Kreissig im Musik-Almanach 1990/91 vorgelegten Methode. Die in () gesetzten Werte beruhen auf einer relativ vagen Schätzbasis.

¹ Einschl. Theaterorchester, Theaterchöre, Ballett; ohne Sprechtheater.

² Musikanteile an gemischten Festivals u.ä., die als sonstige Kunstpflege verbucht werden.

³ Einschl. sonstige Zwecke.

Quelle: *Zusammengestellt und berechnet von Michael Söndermann nach: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Kulturfinanzbericht 2003, Wiesbaden Mai 2004, Datenjahr 2001.*

Stand: 31.12.2004

In Tabelle 3 kann die Strukturverteilung der einzelnen musikbezogenen Ausgabenbereiche nach fünf Schwerpunkten nachvollzogen werden. Von den rechnerisch ermittelten insgesamt 2,44 Milliarden € Musikausgaben stehen alleine 1,63 Milliarden € für die Musikpflege durch Musiktheater, Orchester, Festspiele und Festivals zur Verfügung. Damit sind rund zwei Drittel des gesamten Musiketats gebunden. An zweiter Stelle folgen die Mittel für die musikalische Bildungsarbeit an Musikschulen und Volkshochschulen, die mit rund 422 Millionen € einen Anteil von rund 17 Prozent am gesamten Musiketat erreichen. Mit deutlichem Abstand folgen die Mittelanteile für die Musikalische Ausbildung an künstlerischen Hochschulen (Musikhochschulen und Musikabteilungen an Kunsthochschulen), die mit rund 200 Mio. € und einen Anteil von etwas mehr als acht Prozent erreichen, während die Musikpflege im Laienbereich schätzungsweise 146 Millionen € (rund sechs Prozent Anteil) beträgt. Hinzu kommen die dokumentarischen Dienste, für die ca. knapp 44 Millionen € oder ein Anteil von 1,8 Prozent aus dem Musiketat zur Verfügung stehen.



- (1) Vgl. Musik-Almanach 1990/91, S. 113-124, insbesondere S. 117ff. (Anmerkungen zum Schätzverfahren); Musik-Almanach 1999/2000, S. 99-103; Musik-Almanach 1993/94, S. 97-103; Musik-Almanach 1996/97, S. 130-143.
- (2) Vgl. Kulturfinanzbericht 2003, hrsg. v. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Wiesbaden 2004, S. 15 f; Michael Söndermann: Zur Lage der öffentlichen Kulturfinanzierung in Deutschland. Ergebnisse aus der Kulturstatistik, in: Jahrbuch für Kulturpolitik 2000, hrsg. v. Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft, Bd. 1, Essen 2001, S. 350 f.
- (3) Theaterstatistik, hrsg. v. Deutscher Bühnenverein, Köln (Jl.); Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland, hrsg. v. Verband deutscher Musikschulen, Bonn (Jl.); Deutsche Bibliotheksstatistik, hrsg. v. Ehemaligen Deutschen Bibliotheksinstitut, Berlin, jetzt Hochschulbibliothekszentrum NRW (Jl.); Volkshochschulstatistik, hrsg. v. Deutschen Institut f. Erwachsenenbildung, Frankfurt/M. (Jl.). - Als Anhaltspunkt für die Schätzungen diente darüber hinaus der Musik-Almanach 2003/2004, Kassel 2002.
- (4) Kulturstatistik 2000, hrsg. v. Statistik Austria, Wien 2002.
- (5) Kulturfinanzbericht, hrsg. v. Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Aufgabenbereich Theater-/Musikpflege (FKZ: 181, 182, 185, 191).

Stand: 31. Dezember 2004

Michael Söndermann ist Vorsitzender des Arbeitskreises Kulturstatistik, Bonn.